

**CLASSIC-AUTOMOBIL-MEISTERSCHAFT 2018  
DES ADAC BERLIN-BRANDENBURG e.V.**

**Entscheidung des Sportausschusses des ADAC Berlin-Brandenburg e.V.  
zum Einspruch des Beifahrers BERND REIBEHOLZ gegen die Ergebnisse der Meisterschaft**

---

**ENTSCHEIDUNG**

Der Einspruch des teilnehmenden Bernd Reibholz wurde am 13.11.2018 schriftlich eingelegt.  
Der Einspruch richtet sich gegen die Bewertung der von ihnen eingereichten Ergebnisse in Bezug auf die Veranstaltung „18. ADAC/VBA Classic-Rallye“ vom 02.06.2018.

Der Einspruch wurde form- und fristgerecht eingereicht.

Der Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg hat sich mit dem Einspruch selbst und der gegebenen Faktenlage auseinandergesetzt.

Er entschied, dass die von der Sportabteilung vorgenommene und am 12.11.2018 zur Veröffentlichung gebrachte „Vorläufige Wertung“ der Classic-Automobil-Meisterschaften 2018 (für Fahrer und Beifahrer) des ADAC Berlin-Brandenburg grundsätzlich anhand der eingereichten Ergebnislisten der jeweiligen Veranstalter erstellt wurde. Die Überprüfung und Austausch der eingereichten Ergebnisliste des hier strittigen Wettbewerbes wurde durch die Aussage des Veranstalters bezüglich der Gültigkeit der Ergebnisliste/n erforderlich. Vom Einspruchsführer wurde für diese Veranstaltung ein zwar vom Veranstalter herausgegebenes Ergebnis eingereicht, dieses wurde aber später vom Veranstalter korrigiert.

Die Ergebniserstellung dieser Meisterschaft somit der Ausschreibung „Motorsport-Meisterschaften und Cups des ADAC Berlin-Brandenburg 2018“ Art. 0.6 entspricht und damit rechtens ist.

**Insoweit war der Einspruch als unbegründet abzulehnen.**

**ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE**

Der Einspruch basiert darauf, dass es wohl im Laufe der einspruchsgegenständigen Veranstaltung hinsichtlich der Wertung, insbesondere der Wertung der WP 2, Ungereimtheiten gegeben hat. Zu unterschiedlichen Zeiten wurden mindestens zwei unterschiedliche Ergebnisse der Veranstaltung publiziert. Zu welcher Zeit welches Ergebnis publiziert wurde, ist nicht mehr zweifelsfrei nachvollziehbar, zumal beide hier in Rede stehenden Ergebnisse als „Offiziell“ bezeichnet sind.

Erst zum Zeitpunkt der Ergebniserfassung in der Sportabteilung zum Zweck der Wertung zur Classic-Meisterschaft für fiel auf, dass es offensichtlich zwei Versionen des „Offiziellen Ergebnis“ gibt. Von unterschiedlichen Bewerbern der Meisterschaft wurden auch die unterschiedlichen Versionen eingereicht.

Da es nicht üblich ist und schon gar nicht rechtens sein kann, dass es vom gleichen Wettbewerb unterschiedliche Ergebnisse gibt, wurde seitens der Sportabteilung beim Veranstalter diesbezüglich um Auskunft gebeten. Der Verantwortliche des Veranstalters (Herr Hoffmann) bestätigte die Richtigkeit des

---

Ergebnisses, welches auch zum Zeitpunkt der Nachfrage auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht war und immer noch ist (Dateibezeichnung „Auswertung Klassen\_sporttouristisch\_Korrektur\_01.pdf“). Demnach hat das Team Turner/Reibholz die Wertung der Klasse S3 der 18. ADAC/VBA Classic-Rallye nicht gewonnen wie in der früheren Version des Ergebnisses dargestellt, sondern belegen nunmehr Platz 4.

Da zu Recht angenommen wird, dass nur der Veranstalter, der im übrigen auch allein für die Auswertung eines Wettbewerbes verantwortlich ist, die verbindliche Auskunft über das tatsächliche Ergebnis geben kann, wurde dieses Ergebnis schlussendlich bei allen davon betroffenen Bewerbern in die Wertung zur Classic-Meisterschaft aufgenommen.

Der Einspruchsführer führt zwar sehr ausführlich aus, wie es zu den Irritationen hinsichtlich dieser Wertung gekommen ist, was aber für die Auswertung der Meisterschaft beim ADAC Berlin-Brandenburg keine Rolle spielt. In den „Allgemeinen Bestimmungen, Art. 06 – Wertung“ der Ausschreibung zu den Meisterschaften und Cups 2018 des ADAC Berlin-Brandenburg heißt es diesbezüglich: „Zur Ermittlung der Wertungspunkte für die Meisterschaft oder den Cup werden die Platzierungen und die dazugehörige Starterzahl in der Ergebnisliste des Veranstalters berücksichtigt, ... , die zwecks Wertung vom Teilnehmer eingereicht wurde“. Selbsterklärend ist aber auch, dass dieses die richtigen und gültigen Listen sein müssen.

Inwieweit ein Veranstalter das Verfahren zur Korrektur von Ergebnislisten richtig angewandt hat, spielt zum einen für die Meisterschaftsauswertung keine Rolle und hätte zum anderen zwischen davon betroffenen Teilnehmer/n und dem Veranstalter in den dafür zur Verfügung stehenden Fristen geklärt werden müssen.

## **NEBENENTSCHEIDUNGEN**

Das bereits veröffentlichte und als vorläufig deklarierte Ergebnis der „Classic-Automobil-Meisterschaft 2018“ des ADAC Berlin-Brandenburg bleibt bestehen und wird als endgültiges Ergebnis publiziert.

Gemäß Artikel 0.8 der Ausschreibung zu den Motorsport-Meisterschaften des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. ist diese Entscheidung endgültig.

---

Der Sportausschuss des ADAC Berlin-Brandenburg e.V.  
Berlin, d. 15.11.2018

---